



# Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

---

Sitzungsdatum: Montag, 13.06.2016  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:33 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesenheitsliste

#### Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

#### Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette

Baur, Hannelore

Bippus, Volker

Brink, Martin

Fastl, Frank

Fuchs-Gamböck, Michael

Grosser, Johannes

Hackl, Thomas

Hofmann, Michael

Kubat, Franz

Kubat, Kathrin

Maginot, Edgar

Plesch, Susanne

Sander, Petra

Scharr, Marianne

Schlüpmann, Marc

Schöpflin, Erich

Vetterl, Alban

von Liel, Beatrice

Zirch, Jürgen

ab 19:40 Uhr

#### Ortssprecher

Stedele, Christine

#### Schriftführer

Neugebauer, Erich

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Behrendt, Michael  
Vetterl, Johann  
Wilkening, Stephan

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Regionalplan München, Gesamtfortschreibung 2016; Beteiligungsverfahren 3/30/137/2016
2. Umbau Bahnhof Dießen, Schlussrechnung, Genehmigung außer-planm. Ausgaben 3/30/155/2016
3. Sozialer Wohnungsbau, Sachstand 3/31/028/2016
4. Bekanntgaben und Anfragen
- 4.1. Schlüpmann, Beteiligungsverfahren Mühlstraße
- 4.2. Schöpflin, Jugendcafé

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Regionalplan München, Gesamtfortschreibung 2016; Beteiligungsverfahren**

Mit E-Mail vom 17.03.2016 wurde der Markt Dießen am Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München beteiligt. Der Entwurf der Gesamtfortschreibung ist unter [www.region-muenchen.de](http://www.region-muenchen.de) und [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) (Stichwort: Regionalplan München (14)) einsehbar. Bis zum 17.06.2016 ist die gemeindliche Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband zu schicken.

Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist:

1. Der Entwurf der Ziele und Grundsätze;
2. Die Begründung dazu inklusive Umweltbericht und eines Anhangs zu Kap. B I 1.2 (Landschaftsräume und landschaftliche Vorbehaltsgebiete);
3. Die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge.  
Die Grünzüge und Trenngrüns werden ebenso wie die schraffierten Hauptsiedlungsgebiete in Umfang und Lage unverändert in das Beteiligungsverfahren gegeben. Es wird ausdrücklich darum gebeten, auch dazu Stellung zu nehmen!

Seitens des Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat es eine „Handreichung“

zum Anhörverfahren der Gesamtfortschreibung des RP München gegeben.

Als **wichtige Eckpunkte der Gesamtfortschreibung des RP München 2016** wird Folgendes aufgeführt:

Der Fortschreibungsentwurf des Regionalplans ist in sieben Kommissionssitzungen mit Kommunalpolitikern der Landeshauptstadt München (4 Teilnehmer), der Landkreise (3) und der kreisangehörigen Gemeinden (3) erarbeitet worden. Der Fortschreibungsentwurf, der Grundsätze als Abwägungsdirektiven und verbindliche Ziele enthält, kann zusammenfassend wie folgt skizziert werden:

1. Erstmalige Voranstellung einer **Präambel**, welche in Plan- bzw. Programmsätzen die Leitlinien der regionalen Entwicklung beschreibt.

Überwiegende Formulierung von Abwägungsdirektiven zur Bewältigung von vier großen regionalen Herausforderungen im **überfachlichen Teil A I** des Regionalplans:

- Der Herausforderung „**Siedlung und Mobilität**“ soll durch Weiterentwicklung der punktaxialen radialen Raumstruktur, Stärkung der Tangentialverkehre, effektive Nutzung der Infrastrukturen und Freiraumsicherung Rechnung getragen werden.
- Der „**Demographische Wandel**“ erfordert die Schaffung ausgewogener Sozialstrukturen, die Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen der Daseinsvorsorge, bezahlbaren Wohnraum und die Nutzung der Vorteile des Zuzugs.
- Die Sicherung der „**Regionalen Wettbewerbsfähigkeit**“ soll insbesondere durch Ausbau harter und weicher Standortvorteile, verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit, auch über die Regionsgrenze hinaus, erreicht werden.
- Die Herausforderung „**Klimawandel und Lebensgrundlagen**“ erfordert insbesondere ressourcenschonende Entwicklung und Freiraumschutz.

2. **Zurückstellung des Kapitels A II „Zentrale Orte“ (Grundzentren)** bis zur Vorlage der LEP-Fortschreibung.

3. **Weitgehend unveränderter Fortbestand des Kapitels „B I Natürliche Lebensgrundlagen“**, noch zu **ergänzen um wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (LEP-Auftrag)**. **Verschieben der Beschreibung der Landschaftsräume und der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete in einen Anhang zu B I.**

4. Neufassung des Kapitels **B II Siedlung und Freiraum**:

- Verstärkte Kooperation bei der Siedlungsentwicklung, auch überregional.
- Kompakte, flächensparende, funktional gemischte, ÖPNV-freundliche Siedlungsentwicklung als **Leitbild**, dabei Zuwanderung sozial- und ökologisch verträglich gestalten.
- **Organische, ausgewogene Siedlungsentwicklung** als allgemeingültiger Maßstab. **Verkehrliche Erreichbarkeit**, möglichst im ÖPNV als Grundvoraussetzung.
- **Stärkere Siedlungsentwicklung** in zentralen Orten, in festgelegten „Hauptsiedlungsbereichen“ sowie im Umfeld von SPNV-Haltepunkten.
- **Innen- vor Außenentwicklung**, Erhalt funktional bedeutender **Freiräume** und landschaftsbildprägender Strukturen.
- Abstimmung von gewerblicher und wohnbaulicher Entwicklung bei angestrebter gemeindeübergreifender **Kooperation**.
- Festlegung/Sicherung eines Netzwerks **regionaler Grünzüge und Trenngrüns**.
- **Unveränderter Fortbestand der Fluglärmschutzbereiche** (diese entfallen nach LEP spätestens am 01.09.2018).

5. Neufassung des Kapitels **B III Verkehr und Nachrichtenwesen**:

- Mit der Siedlungsentwicklung abgestimmter Infrastrukturausbau unter Beachtung des erheblichen Nachholbedarfs im ÖPNV als **Leitbild**, dabei intensive Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsarten.
- Weiterentwicklung der monozentrischen, radialen Verkehrsstruktur durch **Tangenten**.
- Vereinfachter, geräumiger **ÖV-Tarif**.
- Verbesserte **Flughafenanbindung**.
- Verbesserte **überregionale ÖV-Anbindung**.
- Ausbau und Ertüchtigung des **S-Bahnnetzes**, **Erschließung/Anbindung des Landkreises Landsberg**.
- Weiterer Ausbau des **U-Bahnnetzes** und bessere Vernetzung mit der S-Bahn.
- Großräumige, tangentielle, leistungsfähige **Busverkehre**.
- Förderung des **Radverkehrs** als Alltagsverkehrsmittel, Bau eines Radschnellwegenetzes; Ausbau Bike-and-Ride-Anlagen.
- Bedarfsgerechte Ertüchtigung des **Autobahnnetzes**.
- Entlastung der Ortszentren und Wohngebiete vom Durchgangsverkehr.
- Förderung der **Elektromobilität**.
- Entlastung des Straßennetzes durch verstärkte **Verlagerung von Wirtschaftsverkehr auf die Schiene**.
- Weiterer Ausbau von Park-and-Ride-Anlagen und Pendlerparkplätzen, Weiterentwicklung zu multimodalen **Mobilitätsstationen**.
- Weiterer Ausbau und Verbesserung des **Verkehrs- und Mobilitätsmanagements**.
- Flächendeckende **Breitbandinfrastruktur**.
- **Unveränderter Abschnitt Luftverkehr**.

#### 6. Neufassung des Kapitels **B IV Wirtschaft und Dienstleistungen**:

- Förderung einer zukunftsfähigen, wettbewerbsstarken Wirtschaft, insbesondere durch Festigung der vielfältigen regionalen Kompetenzen und einer ausgewogenen, kooperativen Entwicklung in allen Teilräumen als **Leitbild**.
- Vermeidung bandartiger Entwicklungen.
- Ermöglichung und Schaffung **wohnnaher Arbeitsplätze** in allen Teilräumen, dabei bestehende Missverhältnisse von Wohnen und Arbeiten abmildern.
- Raumverträgliche, wohnortnahe Versorgungsstrukturen im **Einzelhandel**.
- Förderung der Kooperation bei **Bildung und Wissenschaft**.
- Zwischen den Landkreisen abgestimmte Planung bei weiterführenden Schulen.
- Stärkung der Fachausbildung.
- Erhalt und Weiterentwicklung der Hochschulstandorte zu Kompetenzzentren.
- **Weitgehend unveränderter Fortbestand des Abschnittes Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen; gemäß LEP-Vorgabe werden die Nachfolgefunktionsstypen (bisher Grundsätze) aber in Ziele transformiert**.
- Erhalt einer vielfältigen und leistungsfähigen **Forst- und Landwirtschaft**.
- Möglichst **regenerative Energieerzeugung**, Erzeugung und Verbrauch räumlich zusammenführen.
- Gewinnung von Sonnenenergie vorrangig auf Dächern, bereits versiegelten Flächen oder im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur.

#### 7. Neufassung des Kapitels **B V Kultur, Freizeit und Erholung**:

- Überörtlich abgestimmte Konzepte für Freizeit und Erholung zur Verbesserung des regionalen Freizeitwertes als **Leitbild**, dabei Belastungsgrenzen beachten.
- Erreichbarkeit von Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorrangig im ÖPNV.
- Ausbau von Rad- und Wanderwegen.
- Beachtung ökologischer und landschaftlicher Verträglichkeit, insbesondere bei **Freizeit-Großprojekten**, unter Einbeziehung soziokultureller, ökonomischer Effekte; Anbindung an den ÖPNV.
- **Unveränderter Fortbestand des Abschnittes Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen**.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur geplanten Gesamtfortschreibung des Regionalplans München werden keine Einwände vorgebracht.

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

**2. Umbau Bahnhof Dießen, Schlussrechnung, Genehmigung außerplanm. Ausgaben**

Vom Arch.-Büro Krapf liegt dem Bauamt eine Honorarrechnung (Schlussrechnung) für die Errichtung des Müllhäuschens über 3.712,17 € brutto vor.

Auf der zugehörigen Haushaltsstelle „Müllhäuschen“ wurden für 2016 keine Mittel angefordert, daher ist kein Haushaltsansatz vorhanden. Entsprechend der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats übersteigt der Betrag den Verfügungsrahmen des Bürgermeisters, weshalb der Beschluss des Gremiums erforderlich ist.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben von 3.712,17 € brutto für die Haushaltsstelle 1.8806.9452 (Bahnhof Dießen, Müllhäuschen).

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

**3. Sozialer Wohnungsbau, Sachstand**

Bgm. Kirsch nimmt in seinem Bericht zunächst Bezug auf den Beschluss in der Sitzung des Marktgemeinderats am 18.04.2016, dass auf den gemeindeeigenen Grundstücken Fl. Nr 1611/3 und 1612 Gem. Dießen Wohnraum für einkommensschwache Haushalte nach den Richtlinien der sozialen Wohnraumförderung geschaffen werden soll.

In einem Gespräch mit dem Leiter des Sachgebietes 35 Wohnungswesen in der Regierung von Oberbayern und Vertretern des Marktes wurde der gegenwärtige Sachverhalt erörtert, um sich den geeigneten Weg zur maximalen Förderfähigkeit nach dem Kommunalen Wohnbauförderprogramm (KommWFP) darstellen zu lassen. Dabei wurden die geplanten Eckpunkte der Herangehensweise des Marktes erläutert. Um zu einem verwirklichtbaren Entwurf mit Darstellung der Machbarkeiten zu gelangen, wurde von Seiten der Regierung vorgeschlagen, einen in einem VOF-Verfahren (jetzt VGV) eingebetteten Wettbewerb auszuloben.

Für dieses Verfahren wurden umgehend vom Bauamt drei Büros zur Angebotsabgabe bis 21.06.2016 für die Betreuung eines solchen Verfahrens aufgefordert. Diese vorbereitenden planerischen Maßnahmen werden durch das KommWFP eigens mit einem Zuschuss in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert.

Vor einer Beauftragung werden in Form eines ersten Förderantrages die dazu nötigen Fördermittel beantragt. Eine Bewilligung kann nach Auffassung der Regierung von Oberbayern dann relativ rasch und unkompliziert zugesagt werden. Es folgt dann eine Beauftragung und eine europaweite Ausschreibung der Architektenleistung für geförderten Wohnungsbau. Einzelne Punkte wie Eignungskriterien, Bewertungsmatrix und Anzahl der ausgewählten Büros sind im Weiteren zu erörtern. In der Besetzung eines Bewertungsgremiums sollte dann unter anderem ein Vertreter des Sachgebietes 35 der Regierung von Oberbayern sitzen.

Ein interessanter Aspekt des Gespraches aus Sicht des Marktes war, dass auch das Grundstuck in seinem Wert bezuschusst werden kann.

Zum weiteren Vorgehen verweist Bgm. Kirsch darauf, dass zu nachsten Sitzung die eingegangenen Angebote vorgelegt werden sollen. Bezuglich einer Nachfrage zum Bebauungsplan erklart er, dass es denkbar ware, diesen im Laufe des Wettbewerbs uberarbeiten zu mussen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Mit der Einleitung eines VOF-Verfahrens und anschlieendem Wettbewerb besteht Einverstandnis.

**Abstimmung: Ja 20 Nein 1**

## **4. Bekanntgaben und Anfragen**

### **4.1. Schlupmann, Beteiligungsverfahren Muhlstrae**

Marktgemeinderat Schlupmann nimmt Bezug auf das anlaufende Burgerbeteiligungsverfahren fur die Muhlstrae und halt fur dringend geboten, dass dabei nicht nur uber Verkehrs- und Parkplatzprobleme gesprochen wird, sondern dass auch die Muhlstrae in Bezug auf ihre Aufenthaltswahrscheinlichkeit Beachtung erfahrt.

Bgm. Kirsch bestatigt diesen Hinweis, wonach es nicht nur ums Parken gehen soll, und erganzt, dass ihm bereits erste Ruckfragen hinsichtlich Moblierung usw. vorliegen.

### **4.2. Schopflin, Jugendcafe**

Marktgemeinderat Schopflin greift den Gedanken Burgerbeteiligung auf, nimmt Bezug auf die Anbahnung einer Entscheidung im LEADER-Programm zum Thema „Soccerbox“ und erinnert an die Beteiligung des Jugendtreffs und der Jugendlichen in diesem Verfahren. Er halt ein sinn-gema vergleichbares Vorgehen und eine Aussprache beim Thema „Jugendcafe“ fur geboten, weil nur damit das Engagement der Jugendlichen angemessen gewurdigt werden konnte.

In verschiedenen kurzen Diskussionsbeitragen wird wiederholt eine Aussprache mit dem Leiter des gemeindlichen Jugendtreffs in diesem Zusammenhang fur notwendig angesehen.

Bgm. Kirsch bestatigt die Moglichkeit der Aussprache und will das weitere Vorgehen noch mit Herrn Kleeblatt abstimmen.

Ende der Sitzung: 21:33 Uhr

Herbert Kirsch  
Erster Burgermeister

Erich Neugebauer  
Schriftfuhrung